



Europäische
Kommission

Antwort der Kommission auf

STOP FINNING – STOP THE TRADE

(Abtrennen von Flossen und Handel damit stoppen!)
Europäische Bürgerinitiative

#EUTakeTheInitiative
#EUGreenDeal #OceanEU



Europäische
Bürger-
initiative

Immer mehr europäische Bürgerinitiativen erreichen die Anzahl der Unterstützungsbekundungen, die notwendig ist, damit die Europäische Kommission darauf antwortet. Dies ist die 8. erfolgreiche Bürgerinitiative.

Einige haben zu neuen Gesetzen geführt, mit anderen konnten ebenfalls wichtige Ergebnisse erzielt werden. Durch alle sind Netzwerke zu bestimmten Themen entstanden, für die die BürgerInnen sowie die politischen Verantwortlichen sensibilisiert wurden.

ZIEL DER ORGANISIERENDEN

Den Handel mit Haiflossen in der EU beenden und die Verordnung (EU) Nr. 605/2013 über das Verbot des Abtrennens von Haiflossen auf die **Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr abgetrennter Haiflossen** ausdehnen.

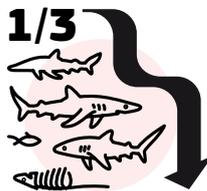
ENGAGEMENT

1 119 996 Unterschriften aus 27 EU-Mitgliedstaaten

WICHTIGE FAKTEN



Finning bedeutet, dass Haifischen an Bord von Schiffen die Flossen abgetrennt werden und die Tiere möglicherweise noch lebend wieder ins Meer zurückgeworfen werden.



Laut der neuesten von der IUCN Red List of Threatened Species™ (Rote Liste der gefährdeten Arten der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) ist schätzungsweise **mehr als 1/3 der Haiarten vom Aussterben bedroht** (d. h. stark gefährdet, gefährdet oder potentiell gefährdet).



Im Jahr 2021 lagen die Durchschnittspreise für exportierte Haiflossen bei **16,00 EUR pro kg** und für Haifleisch bei **1,43 EUR pro kg**.

AKTUELLE GESETZGEBUNG

Die EU hat 2003 als Erste festgelegt, dass das Abtrennen von Haiflossen eine inakzeptable Vorgehensweise ist. Die [Verordnung \(EU\) Nr. 605/2013](#) **verbietet das Abtrennen von Haiflossen an Bord aller Schiffe in EU-Gewässern sowie in allen anderen Gewässern für Schiffe unter der Flagge eines EU-Mitgliedsstaates**. Außerdem ist es verboten, Haiflossen an Bord zu haben, umzuladen oder anzulanden. Dies bedeutet, dass die Flossen erst nach dem Anlanden abgetrennt werden dürfen.

ANTWORT AUF DIE BÜRGERINITIATIVE

Die Kommission verpflichtet sich zu Folgendem:

- Unverzüglich mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen, um voraussichtlich Ende 2023 **eine Abschätzung der ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Anwendung der derzeit geltenden Verordnung** auf das Inverkehrbringen von Haien auf dem EU-Markt, ob innerhalb der EU oder für den internationalen Handel (Ein- und Ausfuhr), zu starten
- Bis Ende 2024 **detailliertere Informationen über die Ein- und Ausfuhr in die und aus der EU bereitstellen, um bessere Statistiken zum Handel mit Haiprodukten zu erhalten**
- **Die bereits sehr soliden Rückverfolgbarkeitsmaßnahmen der EU besser durchsetzen**, indem der Vollzug von EU-Recht für die gesamte Wertschöpfungskette gestärkt wird – Kontrolle der Fischerei auf See, vollständige Rückverfolgbarkeit von Haiprodukten vom Anlanden bis zu den Verbrauchenden, Verbraucherinformationen sowie Verhinderung und Wiedergutmachung von illegalem Handel – und die Erfassung und Meldung vollständiger, zuverlässiger Informationen durch die Fischerei sowie die Behörden der Mitgliedstaaten zu all diesen Aspekten sichergestellt wird
- **Internationale Aktivitäten der EU intensivieren:** für ein weltweites Verbot des Shark Finning eintreten und die effektive Umsetzung von Tierschutz- und -managementmaßnahmen für Haiarten stärken, **die Reduzierung der Nachfrage nach Haiflossen fördern** sowie **den illegalen Handel mit Haiflossen bekämpfen**

ZEITLEISTE

- **Januar 2020** Initiative wird registriert und beginnt mit der Sammlung von Unterstützungsbekundungen (aufgrund der COVID-19-Pandemie auf zwei Jahre verlängert)
- **Januar 2023** Initiative wird der Europäischen Kommission vorgelegt
- **Februar 2023** Organisierende der Initiative treffen sich mit Virginijus Sinkevičius, dem Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei
- **März 2023** Öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament
- **Juli 2023** Kommission gibt eine offizielle Antwort

Europäische Bürgerinitiative – Ihr Instrument zur Gestaltung europäischer Politik
#EUTakeTheInitiative
<https://europa.eu/citizens-initiative/> de

Aktuelle Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative:
https://europa.eu/citizens-initiative/news_de

Detaillierte Erfolgsgeschichten im Forum zur Europäischen Bürgerinitiative:
https://europa.eu/citizens-initiative-forum/learn/success-stories_de

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023 © Europäische Union, 2023.
Die Weiterverwendung ist gestattet, sofern die Quelle angegeben und die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft des Dokuments nicht verzerrt dargestellt wird. Die Europäische Kommission haftet nicht für etwaige Folgen, die sich aus der Weiterverwendung ergeben. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den [Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten \(ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39\)](#) geregelt.



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

PDF ISBN 978-92-68-05126-9
DRUCK ISBN 978-92-68-05161-0

doi:10.2792/34843
doi:10.2792/632527

KA-03-23-345-DE-N
KA-03-23-345-DE-C